

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

4.4.1812 (Nr. 94)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 94.

Samstag, den 4. April.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Karlsruhe, den 3. April. Am 1. d. überreichte der bisher an dem großherzogl. badischen Hofe akkreditirt gewesene königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr geh. Rath und Kammerherr v. Harmensen Erz., Sr. königl. Hoheit dem Großherzog sein Zurückberufungsschreiben, worauf der nunmehrige in gleicher Eigenschaft akkreditirte Herr geh. Legationsrath und Kammerherr, Graf v. Gallatin, sein Beglaubigungsschreiben Sr. königl. Hoh. einhändigte. Beide Herren Gesandten wurden hierauf bei Ihrer kais. Hoh. der Frau Großherzogin eingeführt.

Mannheim, den 3. April. Gestern Nachmittags um 4 Uhr traf unser tief verehrtes Fürstenpaar nebst der durchlauchtigsten Prinzessin Tochter aus Karlsruhe hier ein. In den Ortschaften, welche sie passirten, kündigte feierliches Geläute die Annäherung des Regenten an; die Geistlichkeit, an der Spitze der Schuljugend, und die Behörden waren zum Empfang bereit; freiwillig gesellten sich die Bewohner nah und fern gelegener Gemeinden den Ortsbürgern zu, und begleiteten freudig zudringlich ihren Herren und ihre Gebieterin bis zum nächsten Dorfe. Unsere bürgerliche Kavallerie empfing die höchsten Herrschaften zwischen Neckarau und Mannheim, und geleiteten Sie, unter dem lautesten Jubel der zuströmenden Menge, bis ins Schloß. Es war ein ununterbrochenes „Willkommen“, das der heiterste Frühlingstag begleitete, und das in allen Herzen wiederhallte. So besuchen Vater und Mutter ihre Kinder, und gute Kinder feiern ihr Wiedersehen. Im Schloß empfingen der versammelte Hof, das Oberhofgericht, das Hofgericht und sämtliche Korporationen die höchsten Herrschaften, begleiteten Höchstdieselben in Ihre Appartements, und wurden zur Cour zugelassen.

Nach der Breslauer Zeit. soll Gen. Reynier das Oberkommando über die sächs. Armee erhalten haben.

Am 7. März verurtheilte eine Militärkommission zu Kassel 8 der Konspiration, falschen Werbung und des Spionirens gegen die Sicherheit des Staats Beschuldigte zum Tode. An Hagen und Dyperrmann wurde die Todesstrafe wirklich vollzogen. Auf Verwendung der Militärkommission geruhte Sr. Maj. der König die Todesstrafe des Meyer und Sonnenberg in lebenslängliche Eisenstrafe, die des Dyperrmann (Sohn), Möbes, Altag und Bode in eine 15jährige Eisenstrafe zu vermindern.

Der königl. bayerische geheime Rath und Generaldirektor des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues, Hr. v. Wiebeking, war von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zum Ritter des St. Annenordens zweiter Klasse ernannt worden. Das mit Brillanten reich besetzte Kreuz war einem äußerst huldvollen kais. Handschreiben vom 13. Dez. v. J. beigelegt.

Frankreich.

Sonntags, am 29. März, vor der Messe empfing der Kaiser in dem Thronsaale, von den Prinzen, Ministern u. umgeben, die Deputationen der Wahlkollegien der Departements das Cantal, des Cher, der Correze der Eure und der beiden Seores. Der Kaiser antwortete auf die ihm von diesen Deputationen überreichten Adressen, und zwar der ersten Deputation: „Der König von Rom wird durch seine Liebe für ihre Kinder würdig seyn, diesen ersten Scepter der Welt zu tragen. Die Empfindungen, die sie mir ausdrücken, gereichen mir zu großem Vergnügen.“ Der zweiten Deputation: „Ich kenne die Bedürfnisse ihrer Provinz. Was sie wünschen, wird geschehen. Weder ich, noch meine Nachkommen werden jemals in den Fall kommen, ihren Patriotismus unter Umständen, wie die Karls VII. waren, kennen zu lernen. Bürgerliche Zwiste machten damals

Frankreich unglücklich. Getrennt in mehrere Staaten, wurde es von fremden Armeen verheert. Dergleichen Umstände können nicht mehr wieder kommen. Wir sind ein einziges Volk; wir haben ein einziges Gesetz und einen einzigen Thron. Statt das Gesetz zu empfangen, werden wir es jener Nation geben, die, geübt in der Kunst, aus unsren Zwisten Vortheile zu ziehen, den Geschlechtern, die vor uns waren, so viel Uebels zugefügt hat. Ich genehmige ihre Gesinnungen." Der dritten Deputation: „Ich werde mir über die von ihnen geäußerten Wünsche Bericht erstatten lassen; ich weiß ihre Gesinnungen zu würdigen, und nehme mit Vergnügen den Ausdruck derselben an." Der vierten Deputation: „Der Mangel, den unsere Völker dieses Jahr leiden, geht mir sehr nah; Dank weiß ich ihnen aber auch für den guten Geist und den Eifer, den sie zeigen. Die künftige Aerde wird reichlich ausfallen. Ich sehe mit Vergnügen die Standhaftigkeit, welche die Bürger an den Tag legen. Man muß die freie Bewegung des innern Handels handhaben; die reichlichen Unterstützungen, welche die Eigenthümer leisten, müssen fortgesetzt werden. Der Ocean wird frei werden, und nach den großen Ereignissen, die seit 10 Jahren statt gehabt haben, befindet sich Frankreich in einer Lage, die ihm in der Zukunft nur Glück verspricht. Ich danke ihnen für die mir ausgedrückten Empfindungen." Der fünften Deputation: „Die Ruhe und Ordnung, die in ihren Gegenden herrschen, sind mir sehr angenehm. Man muß sich des Vergangenen nur erinnern, um die Uebel, welche der Geist des Aufruhrs nach sich zieht, sich zu vergegenwärtigen. Nichts kann einer Nation für die mit Revolutionen und Bürgerkriegen verbundenen Drangsale Ersatz geben. Ich empfinde ein wahres Vergnügen bei dem Gedanken, daß keine Nation entfernter davon ist, als wir. Ich genehmige die Gesinnungen, die sie mir ausdrücken." — Nach der Messe wurden Sr. Maj. durch den Fürsten Vizeconnetable, der Kontreadm. van Dockum, der Divis. Gen. Baron d'Hastrel, der Brigadegen. Baron Borcet, der Oberst des 15. Dragonerreg. Boudinhou, und der kommandirende Adjutant Baron Rippert, zur Eidesleistung, vorgestellt. (Ausz. des Monit. vom 30. März.)

Durch ein Dekret vom 21. März hat der Kaiser der Stadt Paris ein Realentrepot für die neapolitan. und levantische Baumwolle bewilligt.

Fünf Einwohner von Antwerpen hatten 25 Napoleonsd'or zusammengeschossen, um sie als Preis auf die beste Oper über die Vorfälle in der Steinkohlengrube von Beaujonc bei Lüttich, unter dem Titel: Sie sind gerettet! auszusetzen.

Nachrichten aus Amsterdam vom 24. März enthalten folgendes: „Wir liefern eine neue Thatsache, welche in den Annalen der engl. Freibeuterei eine Stelle verdient: der Songe-Hendrick, ein französisches, am 21. Jan. aus Rotterdam nach Norwegen abgesehertes Schiff, kämpfte seit zwei Monaten gegen die Stürme, hatte seine Masten verloren, und war in einem erbärmlichen Zustande. Es suchte irgend einen holländischen Hafen zu erreichen, als es am 3. März von einer bewafneten Brigge angehalten wurde, wovon man den Namen nicht weiß. Der Kapitän dieses Kriegsschiffs, Hunt mit Namen, bemächtigte sich des besten Theils der Ladung, der in Brandtwein, Gerste und Butter bestand; hierauf, und ohne die Papiere an Bord zu sich zu nehmen, um seine Preise zu rechtfertigen, von welcher er vermuthlich in England keine Rechenschaft geben will, verließ er das genommene Schiff, und sagte zum Kapitän und der Mannschaft, er schenke ihnen einige tausend Baksteine, die noch darauf waren. Im Wegsegeln nöthigte er sie, 4 Seeleute von einem holländ. Schiffe, das er kürzlich genommen hatte, an Bord zu nehmen."

Großbritannien.

Der Courier vom 21. März sagt: „Die gestern von uns gegebene Nachricht von zu Manchester ausgebrochenen Unruhen hat sich bestätigt; man sagt, daß man wichtige Papiere gefunden habe, die sogleich an die Regierung abgeschickt worden seyen.

Die öffentlichen Fonds waren gefallen; die zu 3 v. h. konsolidirten standen zu 59.

Deftreich.

Die Wiener Zeit. vom 28. März beschreibt die gottesdienstlichen Feierlichkeiten, welche in der Charwoche, unter Anwohnung des allerhöchsten Hofes, statt gehabt haben. Die Bewirthung, Fußwaschung und Besenkung 12 alter armer Männer und 12 alter armer Weiber wurde, wie gewöhnlich, am Gründonnerstag von Sr. Maj. dem Kaiser und J. M. der Kaiserin vorgenommen.

Nach den neuesten aus Preßburg erhaltenen Nachrichten, sagt ein Nürnberger Blatt, ist weder die von dem

Hofe in der letzten Königl. Resolution unbedingt verlangte Annahme des Patents von 20. Febr. 1812, noch das angelegte Donum gratuitum von dem Landtage bewilliget worden.

Ebendasselbst liest man: „Nach Berichten aus Wien soll es gewiß seyn, daß, um den dringenden hofkriegsräthlichen, die Mobilmachung der Armee betreffenden Forderungen einigermaßen Genüge zu leisten, ohne doch das eigentliche Papiergeld zu vermehren, den Lieferanten, nach dem Beispiele der Engländer, sogenannte Bons oder Anweisungen auf die nächstfälligen Steuern und öffentlichen Staatsgefälle werden ertheilt werden.“ Ferner: „Se. Majestät der Kaiser haben den bisherigen Bischof von Budweis, Grafen von Schafgotche, einen in der Erfüllung seiner Berufspflichten rastlosen Hirten, zum Erzbischof von Prag und Primas des Königreichs Böhmen zu ernennen geruht.“

P r e u ß e n.

Nach öffentlichen Nachrichten wollte Se. Maj. der König, welcher gewöhnlich um diese Zeit Berlin verläßt, am 25. März mit seiner Garde nach Potsdam gehen.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeitung vom 10. März.) Se. kaiserl. Maj. geben dem Regimentalkommandeur des Grenadierregiments Graf Krakschejew, Obristen Knäshin und allen H. H. Stabs- und Oberoffizieren, für den guten Zustand, in welchem dies Regiment am 3. März aus St. Petersburg ausgerückt ist, Ihr allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen von unterm Range, die mit dem Regiment ausmarschirt sind, einen Rubel und ein Pfund Fleisch auf den Mann, wobei Se. kaiserl. Maj. hoffen, daß dies Regiment, da es gewürdigt worden ist, den Namen eines Grenadierregiments zu führen, bei allen Gelegenheiten dieser seiner Benennung, die es vor andern führt, entsprechen wird. — Zu Kommandeurs der zusammengezogenen Grenadierbataillons sind ernannt: bei der 7. Division der Major vom Pflowschen Infanterieregiment, Diedrich, und bei der 26. Division der Obristleutnant vom Dreschen Infanterieregiment, Kienowski, und der Major vom 42. Jägerregiment, Trubtscheninow.

S c h w e d e n.

Zu Stralsund ist unterm 14. März folgende Bekanntmachung erschienen: „Wenn der hieselbst kommandirende

k. k. franz. Divisionsgeneral etc., Hr. Gouverneur Morand, die königl. Regierung unterrichtet hat, daß die Küstenschiffahrt mit kleinen, gewöhnlich von Stralsund und andern pommerschen Häfen nach Stettin und den verschiedenen Einschnitten, welche der Oderstrom an der pommerschen Küste bildet, schiffenden und zur Einfuhr von Lebensmitteln aller Art, so wie von Brennmaterialien, bestimmten Fahrzeugen wieder hergestellt werden könne, mit dem Auftrage, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, so wird sämtlichen Landeseinwohnern hierdurch bekannt gemacht, daß den kleinen, zu Reisen zwischen den pommerschen Häfen und Stettin, so wie den verschiedenen Mündungen der Oder, und zur Einfuhr von Lebensbedürfnissen bestimmten Schiffen, das Aussegeln wieder gestattet werden solle; jedoch haben sich die Eigener dieser Fahrzeuge vor dem Auslaufen mit einem Paß oder Erlaubnißschein der Obrigkeit des Ortes, wo sie wohnen, zu der beabsichtigten Reise zu versehen. Diese Pässe und Erlaubnißscheine müssen den Gehalt des Fahrzeuges und den Zweck der Reise genau angeben, und von dem, an dem Orte, wo sie ausgestellt worden sind, kommandirenden k. k. franz. Militärkommandanten visirt worden seyn. Die von dem Magistrat der Stadt Stralsund für dortige Einwohner ausgestellten Erlaubnißscheine zu Reisen der angeführten Art aber müssen von dem kaiserl. königl. französischen Kommandanten der Marine und demnächst von dem Spezialkommissär der hohen Polizei visirt werden.“

Zum ausländischen Mitglied der kön. Kriegswissenschaften-Akademie wurde unlängst aufgenommen: der Generalmajor in kaiserl. östreich. Diensten, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kön. schwed. Hofe, Graf Reiperg.

S c h w e i z.

Am 28. März Morgens 9 Uhr ist die neue Militärkapitulation von dem franz. Hrn. Gesandten, Grafen von Talleyrand, und den eidgenössischen Kommissarien, H. H. von Wattwille, Escher, Reutti, Heer und Pidou zu Bern unterzeichnet worden.

P l a n

einer Erziehungs-Anstalt für junge Frauenzimmer.

Jungfer Charlotte Favarger, in Auvernier, bei Neuenburg in der Schweiz, host, durch ihre mehrjährige Erfahrung in der Erziehung junger Frauenzimmer, so wie durch

die Pünktlichkeit, mit welcher sie alle damit verbundenen Verpflichtungen erfüllen wird, das Vertrauen ihrer zu verdienen, welche dieselben ihrer Sorgfalt anvertrauen werden. Sie unterrichtete die jungen Frauenzimmer in der französischen Sprache nach Anfangsgründen, in der Rechtschreibung, im Rechnen, in der Erdbeschreibung, der Geschichte und Götterlehre; so wie in allen, sowohl nützlichen als zierlichen, Frauenzimmerarbeiten. Der Unterricht im Schreiben wird von den Eltern besonders bezahlt; da er aber von einem Schreibmeister im Hause gegeben wird, so ist der Preis sehr billig. Jungfer Favarger wird hierin durch geprüfte Personen unterstützt, so daß über die Kostgängerinnen die genaueste Aufsicht gehalten wird. Man wird sich besonders bemühen, denselben gute Grundsätze beizubringen, und ihrem Charakter die ihrem Geschlechte anständigen Tugenden einzuprägen; und um desto sicherer dahin zu gelangen, wird man durch Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft ihre Zuneigung zu gewinnen trachten. Der Preis des Kostgeldes ist sechszehn Louisd'ors jährlich, welche vierteljährliche, und jedes Vierteljahr voraus, bezahlt werden; nebst einem Louisd'or beim Eintritt, und einem Louisd'or beim Austritt. Diejenigen, welche sich hierüber näher zu erkundigen wünschten, sind eingeladen, sich an Jungfer Favarger selbst, oder bei Herrn Favarger Simon, Mitglied vom großen Rath in Neuenburg, und bei Hrn. Girard Routet, in Auvernier, zu wenden; sie werden mit Vergnügen alle gewünschten Erläuterungen mittheilen.

Nachricht an Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer.

Bei Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, auch bei Ph. Maclot in Karlsruhe No. 57, zu haben:

Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, nebst Grundzügen einer Methodenlehre der Geburtshülfe von Dr. F. E. Nagel, ordentlichem Professor der Arzneiwissenschaft und Direktor der Großherzogl. Entbindungsanstalt zu Heidelberg, mit 4 großen Kupf. tafeln, 8. 451 S. Preis 4 fl. 30 kr.

In dieser gehaltreichen, Aerzten, Wundärzten und Geburtshelfern in theoretischer wie in praktischer Hinsicht in gleichem Maaße interessanten Schrift legt der Herr Verfasser die Resultate seines Nachdenkens und einer fünfzehnjährigen Erfahrung über mehrere der wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Frauenzimmerkrankheiten und über Geburtshülfe nieder, so daß dieses Werk alle Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums verdient.

Darmstadt. [Ediktalladung.] Um den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des im Großherzogl. Hessischen Artilleriekorps gestandenen, nachher pensionirten Obersten, Joh. Christoph Fischer, Christine Dorothee, geb. Köbelen, richtig stellen zu können, werden alle etwaigen Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre rechtlichen Forderungen binnen 4 Wochen zerstölicher Frist

bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber sich der Präklusion zu gewärtigen. Darmstadt, den 31. März 1812.

Von Oberkriegs-Kollegial-Kommissionen wegen.
Fabricius,

Großherzogl. Hess. Kriegssekretär.

Durlach. [Vorladung.] Vor bald acht Jahren hat sich der von hier gebürtige Karl Saul als Handlungs-Kommiss nach Paris begeben, und ist daselbst wenige Tage nach seiner Ankunft verschwunden, ohne daß seither, aller Kundschaft ungeachtet, irgend eine Spur von ihm entdeckt werden konnte. Auf das Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher vorgeladen, sich binnen Jahresfrist entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten, dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft befindliches Vermögen gedacht seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Durlach, den 16. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Winter.

Vdt. Dell.

Offenburg. [Ediktalladung.] Anton Herb von Ortenberg, welcher schon vor 20 Jahren in Kaiserl. Oesterreichische Kriegsdienste getreten, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, soll binnen einem Jahr und Tag bei der unterzeichneten Behörde erscheinen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder gewärtigen, daß solches gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Nutznießung übergeben werde.

Offenburg, den 30. Jan. 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Stuber.

Vt. Wurm.

Kenzingen. [Vorladung.] Christian Schach und dessen Ehefrau von Nordweil zogen schon vor 30 Jahren nach Ungarn, und während dieser Zeit erfolgte keine Nachricht über deren Leben oder etwaigen Tod. Auf das Ansuchen deren Verwandter werden gedachte Eheleute oder deren Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen einem Jahr bei diesseitiger Behörde um so gewisser zu melden, und das noch vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Kenzingen, den 11. Dez. 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wegel.

Vt. Niggler.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Die Verwandten des schon seit etlich und zwanzig Jahren abwesenden Franz Binnigers von Bottingen wünschen in den Besitz dessen Vermögens eingesetzt zu werden; derselbe wird also andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, um sein Vermögen anzutreten, sonst wird dieses seinen Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Emmendingen, den 8. Febr. 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Notz.